

Dauerbrenner KDD

10.06.2016

Wenn das Totsparen endet, kann das Gestalten wieder beginnen. Innenminister Staudt verkündete für die Landespolizei statt der Umsetzung des Sparprogramms eine Stellenmehrung von 500 PVB. Diese Chance muss die Landespolizei auch dazu nutzen, die kriminalpolizeiliche Fachlichkeit außerhalb der Bürozeiten landesweit endlich professionell und arbeitszeitlich rechtskonform aufzustellen.

Wo wir stehen:

Laut **BVerwG** (Az. 2 C 90/07) darf Rufbereitschaft nur angeordnet werden, wenn typischerweise nicht mit nennenswerten Einsätzen zu rechnen ist.

In IZ, NMS und SE wird durch die BvD-Verfügungen noch BvD in Rufbereitschaft (15%) angeordnet. Dort sind die Einsatzwahrscheinlichkeiten für den BvD durch Zusammenlegung von Zuständigkeitsbereichen aber weiter gestiegen, so dass sie nach unseren Informationen zumeist deutlich über 50% liegen. BvD-Verfügungen, die hier Rufbereitschaft anordnen, sind somit offenbar rechtswidrig.

Bei einer **BDK-Aktion** im vergangenen Herbst wurden einige Direktionsleiter auf die Missstände im Zusammenhang mit dem BvD hingewiesen. So konnten interessante Gesprächsfäden zum Thema „KDD“ aufgenommen werden, die einerseits zu einem Antrag der **Polizeidirektion Itzehoe** beim LPA auf Einrichtung einer landesweiten Arbeitsgruppe und andererseits in der **Polizeidirektion Neumünster** unter Einbindung des örtlichen BDK in eine noch andauernde, konstruktive Befassung mit dem kriminalpolizeilichen Bereitschaftsdienst führten.

Nachdem die landesweite Einführung von „KDDs“ auf dem Landesdelegiertentag in Altenholz zum **BDK-Kernthema** bestimmt wurde, konnte im Februar eine Delegation des BDK-Landesvorstandes unsere Argumente dem Innenminister Staudt persönlich vortragen.

Die Polizeiführung des Landes lehnte den Antrag der Polizeidirektion Itzehoe vorerst ab.

Es sollen keine neuen Personalsockel für KDDs geschaffen werden. Es gebe derzeit keinen Handlungsbedarf auf Landesebene, das Problem in einen Themenspeicher für später geparkt, aber regionalen Lösungen stünde aber nichts entgegen.

Wir sagen:

Die AG Stellenverteilung hatte zum Ziel, den Mangel gerecht im Lande zu verteilen.

Jetzt aber haben wir wieder Gestaltungsspielräume. Wir brauchen nachhaltige Personalzuweisungen für Aufbau und Einrichtung weiterer „KDDs“ sowie für die **rechtskonforme Arbeitszeitgestaltung** der Kolleginnen und Kollegen.

Sinnvoll könnte z.B. die Einrichtung zwei weiterer „KDDs“ im Lande sein. Dazu bedarf es aber einer landesweiten Betrachtung, um Zuschnitte und Auslastung zu optimieren.

Der BDK ist der Überzeugung, dass der klassische BvD nicht mehr zeitgemäß ist. Lange Reaktionszeiten vom Wohnort aus und Fachkompetenz am Tatort nach dem Zufallsprinzip können keine professionelle Lösung sein.

Daher:

- frühzeitig **Gestaltungschancen nutzen** und vorbereiten, um professioneller, mitarbeiterfreundlicher und gerechter zu werden
- gehören „KDD“ **landesweit auf die Tagesordnung** und nicht in den Themenspeicher
- werden wir die Gespräche mit der **Politik** intensivieren
- streben wir geeignete **Musterklagen** für betroffene BDK-Mitglieder an.

Wer weitere Fragen zur Thematik hat, kann sich gern über die Regionalsprecher oder per Mail (lv.schleswigholstein@bdk.de) an uns wenden.

Wir bleiben dran!

Henrik Reershemius & Morton Crossley

Der Landesvorstand

Schlagwörter

Schleswig-Holstein

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)